E) Epilog

I. Kommentierung

1. Vorgehen der „Frankfurter Sparkasse"
2. Verhalten der beteiligten Juristen/Juristinnen
3 . Ausforschung der Mandatsbeziehungen und Treuhandverwaltungen
4. Fehlende Fairness – Rule of Law muss wieder das Primat bekommen
5. Gerichtsbescheid vom 13.03.2017
6. Ursachen
7. Politische Gründe
8. Psychologische und spirituelle Gründe
9. Konsequenzen
10. Deutscher Juristentag
11. Regulierung der Finanzmärkte
12. Grundlegende Reform der Juristenausbildung

II. Fazit

I. Kommentierung

1. Vorgehen der „Frankfurter Sparkasse"

Der Widerruf der Anwaltszulassung vom 10.11.2014 hatte den Kläger aus Sorge um den Erhalt seiner materiellen Existenz und den Familienzusammenhalt veranlasst, den politischen Schuldenstreik abzubrechen und noch im November 2014 zunächst pauschal 100.000,00 € (mehr als gefordert) an das Finanzamt Frankfurt a.M. zu zahlen, um vor allem unberechtigte Zwangsversteigerungsmaßnahmen gegenüber seiner Mutter, seinen Geschwistern

ENTWURF

und seinen Kindern zu beenden, woraufhin der Antrag des Finanzamts auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren zurückgenommen werden musste.

Auch sämtliche andere Positionen, deren Vollstreckung von den Gläubigern mit Hilfe von Justizangehörigen und der Gerichtskasse selbst betrieben worden ist, sind vom Kläger mittlerweile ausgeglichen worden, teilweise auch vom Bruder des Klägers, der – wie auch andere Familienmitglieder, insbesondere die Noch-Ehefrau und die Kinder des Klägers - unberechtigt und unzulässig in die Haftung genommen worden sind, insbesondere auf der Grundlage grundrechtswidriger Vollstreckungen aus Kostenbescheiden ohne ausreichende gesetzliche Grundlage (**Anlage 88**).

Nach wie vor betrachtet der Kläger dieses **Vollstreckungsbombardement** als **rechtlich und auch sittlich nicht zu rechtfertigende Nötigungsmaßnahmen**, um nicht noch stärkere Begriffe zu benutzen, die einem zu einem derartigen Vorgehen, vor allem als Jurist und zeitweiser Dozent für Wirtschaftsstrafrecht einfallen.

Insbesondere die Vollstreckungsmaßnahmen der „Frankfurter Sparkasse" waren durchgängig rechts- und vor allem **grundrechtswidrig**, **sittenwidrig** (§ 138 BGB) und **machtmissbräuchlich** (vgl. dazu generell: Hans Herbert **von Arnim**, Die Hebel der Macht und wer sie bedient - Parteienherrschaft statt Volkssouveränität – Zusammenfassung).

Sie haben außerdem, und das ist der **gravierendste Vorwurf**, den der Kläger zu machen hat, seine **Familie nahezu zerstört,** das familiäre Zuhause per grundrechts- und europarechtswidriger Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung ausradiert, die Kinder endgültig entwurzelt, und dem Kläger den Hass seiner Noch-Ehefrau und die Entfremdung gegenüber seinen Kindern sowie seiner Mutter und seinen Geschwistern eingetragen, die er alle gegen mögliche Zugriffe staatlicher Stellen, insbesondere der Beklagten und des Hess.

ENTWURF

Anwaltsgerichtshofes im Auftrage von Banken, vermeintlich rechtlich solide abgesichert hatte.

2. Verhalten der beteiligten Juristen

Der Kläger hatte allerdings bei seinen Aktionen **nicht damit gerechnet**, dass z.B. **Kollegen in der Rolle als Zwangsverwalter mit gerichtlicher Duldung systematisch das Versteigerungsgericht täuschen können und auch noch die Kaltschnäuzigkeit haben, systematisch Menschen, die Kreditopfer geworden sind, zu kriminalisieren und dafür die Unterstützung der Polizei und der Staatsanwaltschaft bekommen** (**Anlage 89**).

Noch weniger hat der Kläger damit gerechnet, dass **Kollegen** in der **Rolle** als **Vertreter/Vorstandsmitglieder der Beklagten** und **Richter am Anwaltsgerichtshof**, die sich als Elite der Anwaltschaft betrachten, allerdings wohl materiell abhängig sind von einer **Klientel**, die **weit außerhalb demokratischer und humaner Strukturen** agiert, im Namen des Volkes dem **Kläger faktisch ein Berufsverbot auferlegen** und seine familiären und kollegialen Beziehungen zerstören und – insbesondere, was das Vorgehen des Kollegen Dr. Griem betrifft - auch noch Kriminalisierungsversuche unternehmen, um den Kläger materiell und finanziell handlungsunfähig zu machen.

Mit der Bekämpfung des Klägers und Sippenhaft ist jedoch unser Gemeinwesen nicht zu retten, dies schafft keine Sicherheit, sondern Ungerechtigkeit und Unfrieden und permanente Verlagerung der negativen Auswirkungen kurzfristiger Rendite- oder Insolvenzvermeidungsstrategien auf die Allgemeinheit (The Tragedy of the Commons – Tragik der Allmende

https://de.wikipedia.org/wiki/Tragik_der_Allmende)

ENTWURF

Die **Beteiligten** dieses Vorgehens, durchweg **Juristen**, setzten sich dabei u.a. darüber hinweg, dass der Kläger eidesstattlich, also wahrheitsgemäß und nachweislich und nachgewiesenermaßen versichert hatte, dass er kurzfristig über mindestens € 150.000 verfügen kann, um glaubhaft zu machen, dass er lediglich gegenüber bestimmten Gläubigern, die nicht zu seinen Mandanten gezählt haben, aus bestimmten rechtlichen und politischen Gründen zahlungsunwillig ist, deren Forderungen außerdem weitaus unterhalb dieser Kontokorrentsumme lagen, abgesehen von der „Frankfurter Sparkasse" (FRASPA).

Die Forderungen der FRASPA waren durch die Grundschulden, die durchschnittlich nur bis zu 50% des Verkehrswertes der belasteten Eigentumswohnungen ausmachten, commod abgesichert, wie zuvor vom LG Frankfurt durch Richterin Jost im Zusammenhang mit der **Zurückweisung des Insolvenzantrages der „Frankfurter Sparkasse"** zutreffend festgestellt worden war.

Dies haben dann auch die Zwangsversteigerungsergebnisse gezeigt, die von dem Sachverständigen Guntersdorf sehr präzise prognostiziert worden waren.

Übrigens hat diese einzige, den Kläger als Grundrechtsträger schützende Entscheidung einer Richterin am Landgericht Frankfurt am Main, die Verantwortlichen der „**Frankfurter Sparkasse**", die als " – **Anstalt des öffentlichen Rechts** - nicht grundrechtsfähig ist (**Anlage 90**), dazu animiert, eine **Verfassungsbeschwerde gegen den Zurückweisungsbeschluss zu erheben** (BVerfG 2 BvR 2201/14 (**Anlage 91**).

Deren vorhersehbares Schicksal (sie müsste als unzulässig wegen fehlender Grundrechtsfähigkeit der „Frankfurter Sparkasse"als Anstalt des öffentlichen Rechts zurückgewiesen worden sein) wurde dem Kläger bis heute nicht mitgeteilt.

Immerhin hat dann gewissermaßen als Kompensation für das „Versagen" von Richterin Jost der anwaltliche Vertreter der FRASPA, Kollege Nikschik, LL.M. (Rechtsanwaltskanzlei FPS Fritze Wicke Seelig) eine **Herabsetzung** des auf

890.000€ festzusetzenden Streitwerts (danach hätte die dem Kläger von der Fraspa zu erstattende Gebühr 4.413€ netto betragen) **auf 500€** durch OLG-Richter Dr. Meister bewirkt (OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 27.07.2015, AZ 26 W 4714, **Anlage 92**).

Eine Kommentierung dieses Beschlusses möchte der Kläger an dieser Stelle nicht vornehmen.
Es wäre allerdings bedauerlich, wenn diese materiellen Einbußen bei dem Kläger ohne Konsequenzen für die Beteiligten und für die Institutionen blieben, die den Beteiligten ein solches Entscheidungsverhalten ermöglichen und bisher nicht in Frage stellen konnten.

Die an der Jagd des Klägers beteiligten Kollegen haben sich anscheinend zu keiner Zeit ernstlich folgende Fragen gestellt:

Wer gibt Euch das Recht, den Kläger zu nötigen und zu erpressen?

Wer gibt Euch das Recht, über den Kläger zu richten?

Wisst Ihr nicht, über wen und was ihr damit richtet?

Warum bedenkt Ihr nicht die „gewaltige Predigt", wiedergegeben in **Matthäus Kapitel 7:**

„RICHTET NICHT, AUF DAS IHR NICHT GERICHTET WERDET"

und

„ALLES NUN, WAS IHR WOLLT, DASS EUCH DIE LEUTE TUN SOLLEN, DAS TUT IHR IHNEN AUCH."

http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/matthaeus/7/

ENTWURF

3. Ausforschung der Mandatsbeziehungen und Treuhandverwaltungen

Die vom Kläger verlangten Nachweisungen über die Finanzierung seines Schuldenstreiks hätte nicht einer der an den Verfahren beteiligten Kollegen akzeptiert, und zwar zu Recht.

Es handelte sich de facto um **Ausforschung der finanziellen Verhältnisse und der Mandatsbeziehungen des Klägers durch Berufskollegen mit Nötigungsmitteln** (Androhung des Widerrufs der Anwaltszulassung) unter **Verstoß** gegen das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**, Art 2 I, 1 I GG; BVerfG, Urteil v. 15. Dezember 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 (Volkszählungsurteil) und erfüllte objektiv den **Tatbestand von § 240 StGB** (**Nötigung**) als auch von **§ 253 StGB** (**Erpressung**).

Sie **zwang den Kläger, bis an die Grenzen der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung zu gehen** und hat den **Kläger an den Rand der Veruntreuung von Mandantengeldern getrieben**, da selbst die von der Rechtsanwaltsgesellschaft verwalteten Rechtsanwaltsanderkonten durch Zusammenwirken von Kollegen aus dem Vorstand der Beklagten, vom Finanzamt Frankfurt am Main II (Vollstreckungsstelle) und Deutscher Bank (Gesamtguthaben zu diesem Zeitpunkt über 500.000€) über 2 Wochen lang blockiert wurden und noch nicht einmal kleinste Beträge von 13,50€ oder 24€ vertrags- und weisungswidrig weder überwiesen noch bar ausgezahlt wurden (übrigens exakt ab dem Zeitraum, ab dem angeblich der Widerruf der Anwaltszulassung des Klägers (nicht der Rechtsanwaltsgesellschaft) rechtskräftig geworden ist (13.9.2016) (**Anlage 93**).

Dieses **Verhalten der Berufskollegen**, die im Interesse ihrer Klientel aus der Bankenbranche und der Frankfurter Sparkasse/Helaba **mit Nötigungsmethoden Ausforschung** und **Vermögensbeschädigung** betrieben haben, **sollte auch**

ENTWURF

strafrechtlich überprüft werden, zumal die Bankenbranche immer noch nicht die Karten auf den Tisch gelegt hat und dem Kläger nachgewiesen hat, dass sie tatsächlich Geld (nach herkömmlichen Verständnis) verleiht, also Vermögen („Aktiva" gemäß § 19 KWG), welches vor der Gutschrift des Kreditbetrages auf dem Auszahlungskonto der Bank, im Falle des Klägers der „Frankfurter Sparkasse", in deren Vermögen vorhanden gewesen ist.

Unberücksichtigt blieb stattdessen das **Wertgutachten des renommierten Sachverständigen Guntersdorf** (**Anlage 7**), was auch zeigt, dass es den Kollegen nicht um die Vermögensinteressen von Mandanten des Klägers ging, die ja § 14 II Nr. 7 BRAO schützen soll, sondern sie nur ihre eigene Pfründe, vor allem die **Interessen ihrer Klientel aus der Finanzbranche im Auge hatten**, obwohl für das verwaltungsgerichtliche Verfahren der Amtsermittlungsgrundsatz gilt und insbesondere bei Grundrechtseingriffen mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Bereich von Art 12 I GG nicht nachträglich erfolgte Nachweise, die die tatsächlichen Feststellungen zu den Vermögensverhältnissen zum Zeitpunkt des Widerrufs widerlegen, unberücksichtigt bleiben dürfen (dazu BGHZ 190, 187 Rn 9 ff.

http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=57154&pos=0&anz=1

sowie grundsätzlich Rechtsanwalt Kleine-Cosack, AnwBl 2011, 939 ff. - **Anlage 94**).

Dies wurde auch nochmal **deutlich in der Zurückweisung des Tatbestandsberichtigungsantrages**, dem korrekterweise hätte stattgegeben werden müssen.
Dies hätte aber bedeutet, dass die Kollegen hätten zugeben müssen, **dass in der Sachverhaltsaufklärung ein gravierender Fehler gemacht worden war**.

ENTWURF

Insbesondere Elitejuristen (ob nun als Rechtsanwalt oder Richter) fällt es in einem solchen Falle besonderes schwer, den Fauxpas zuzugeben, der ja auch noch Ruf und Stellung kosten kann.

Lieber lässt man dann den zu Unrecht beschuldigten Delinquenten über die Klinge springen, so jedenfalls ist der - hoffentlich nachvollziehbare - Eindruck des Klägers angesichts des Feldzuges gegen ihn.

Allerdings sollte man dies nicht mehr *„Im Namen des Volkes“* tun und *„für Recht erkennen“* bezeichnen.

Das „Volk" hat gewisslich den Kollegen dieses Recht nicht verliehen, auch nicht der Gesetzgeber, jedenfalls nicht der Gesetzgeber des Grundgesetzes (Siehe Art. 20 I GG – Demokratieprinzip) und noch der Verfassungsgeber der Hessischen Verfassung (Art 146, 147 Hess. Verfassung von 1946), die zurzeit ohne effektive Beteiligung der hessischen, wahlberechtigten Bürger reformiert wird

https://hessischer-landtag.de/content/verfassungskonvent

http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hessen-will-reform-seiner-landesverfassung-14167878.html

„Gesetz und RECHT" gemäß Art 20 III GG ist es auch nicht gewesen.

4. Fehlende Fairness – Rule of Law muss wieder das Primat bekommen

Leider **mangelte** es dem **Vorgehen der Kollegen auch an Fairness**, vor allem aber an **Abwägung mit den Auswirkungen eines Widerrufs** der Berufszulassung, quasi eines Berufsverbotes, in der Person des Unterzeichners, der zwei in der Ausbildung befindliche Kinder (Studium), eine nur eingeschränkte berufstätige

ENTWURF

Ehefrau zu unterhalten hat(te) sowie eine Kanzlei, die immerhin 4 weiteren Kollegen und zwei fest angestellten sowie drei freien Mitarbeiterinnen eine solide beruflich- materielle Basis gewährleistete, gegenüber der Gefahr der Veruntreuung von Mandantengeldern aufgrund angeblicher Vermögenslosigkeit, die der Kläger überobligationsmäßig auch noch mit seinem eigenen Immobilienvermögen abgesichert hatte (zusätzlich zur Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von insgesamt 10 Mio. €).

Die Widerrufsbegründung ließ des Weiteren unberücksichtigt, dass der Unterzeichner seit seiner politischen Aktion des Schuldenstreiks seine anwaltliche Tätigkeit für andere Personen außer ihm selbst, Familienangehörigen und Freunden nur im Rahmen der Scharpf & Associates Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ausgeübt hat, die eine sehr hohe Berufshaftpflicht abgeschlossen hatte und er selbst keine eigenen Bankkonten mehr besaß, auch keine, auf denen Gelder von Mandanten verwaltet worden sind.

Diese „abstrakte" **Gefahr der Veruntreuung** ist erst durch das **Vorgehen der beteiligten Kollegen, insbesondere des Kollegen Dr. Griem in Absprache mit dem Kollegen Kai Schulz, Gießen,** ebenfalls Vorstandsmitglied der Beklagten**, heraufbeschworen** worden, zusammen mit einer **willfährigen Frankfurter (und auch Gießener) Justiz**, die es bis jetzt immer **noch nicht** geschafft hat, die **Zwangsversteigerungserlöse entsprechend den Anweisungen an die tatsächlichen und vom Kläger anerkannten Gläubiger, insbesondere an Treugeber, auszuzahlen** (**Anlage 95**) und stattdessen dem Kläger unrechtmäßig und selbstherrlich auferlegte Gerichtskosten an sich selbst von Gerichtskasse zu Gerichtskasse durch „Überweisungen" von Konten der HeLaBa auf Konten der HeLaBa „auszahlt", und ohne weiteres die Anträge des Klägers bisher sanktionslos (es wird immerhin der Tatbestand von § 266 I 1. Alt. StGB seit vielen Monaten objektiv erfüllt) ignoriert hat, man möge doch bitte seinen Zahlungsanweisungen Folge leisten, insbesondere auch den Aufforderungen, die zu seinen Gunsten hinterlegten Zwangsversteigerungserlöse bar auszuzahlen oder zumindest in der

Form eines Bundesbank-Schecks (**Anlage 96)** als einzig gesetzlich zulässigem Zahlungsmittel (§ 14 BBankG; BGH NJW 1999, 210 f:

„Eine Geldschuld wie die Verpflichtung des Käufers aus § 433 II BGB zur Zahlung des Kaufpreises kann zwar anstatt durch Barzahlung auch durch Banküberweisung erfüllt werden, wenn dies die Parteien vereinbart haben; ….wird auch bei einer Banküberweisung der zur Erfüllung erforderliche Leistungserfolg mangels anderer Vereinbarung nur dann erzielt, wenn der Gläubiger den geschuldeten Geldbetrag endgültig zur freien Verfügung erhält …"

http://lorenz.userweb.mwn.de/urteile/NJW99_210.htm).

Entscheidend ist also eine Vereinbarung, d.h. eine bindende, wirksame Verabredung (Vertrag), also ein Rechtsgeschäft, welches aus inhaltlich übereinstimmenden, mit Bezug aufeinander abgegebenen Willenserklärungen (Angebot und Annahme) von mindestens zwei Personen besteht (§§ 145 ff; 104 ff; 130 ff; BGB).
Eine derartige Vereinbarung hatte der Kläger nicht mit der Gerichtskasse geschlossen, sondern entsprechend seiner grundrechtlich geschützten Verfügungsmacht angeordnet, wohin die von der Hinterlegungsstelle für ihn persönlich und als Vertreter der Familiengesellschaft HM Scharpf GbR verwahrten Erlöse transferiert werden sollen.

Die Gefahr der Veruntreuung hat ja die Beklagte hergeleitet aus Eintragungen im Schuldnerverzeichnis und Begutachtungen in Insolvenzantragsverfahren, die der Kläger im Rahmen seiner politischen Aktionen gezielt verursacht, ja provoziert hat, um zu zeigen, dass die Rule of Law zugunsten der Rule of Money, also der Bankenbranche, zumindest in Frankfurt am Main, außer Kraft gesetzt worden ist und ein **hoher Grad an interessegeleiteter Willkürlichkeit, Rechtlosigkeit und Ungerechtigkeit im Namen des Volkes, in Wahrheit im Namen des (selbst geschöpften) Geldes im Umgang miteinander eingetreten** ist, der **nicht zukunftsfähig ist und auch nicht zukunftsfähig sein sollte.**

ENTWURF

Dem **Kläger** ist **nichts vorzuwerfen**, **kein Vermögensverfall**, **keine Steuerhinterziehung, kein Titelmissbrauch, keine Vermögensverschiebung, kein Betrug, keine Untreue**, nichts, was ein Berufsverbot auch nur annähernd rechtfertigen könnte. Die Berufung auf das Widerstandsrecht (Art 20 IV GG) oder gar die Widerstandspflicht (Art 147 Hess. Verfassung) kann ihm logischerweise nicht von denjenigen allein vorgeworfen werden, die Grund- und Verfassungsrechte des Klägers nicht beachten und ihre von den Wählern verliehene Macht nicht im Sinne ihres Diensteides ausüben.

Der Kläger hat **gezeigt**, dass angesichts der vorbeschriebenen **Missstände in Justiz und Verwaltung** in Hessen, aber auch auf Bundesebene, der **Widerstandsfall gemäß Art 20 IV GG, Art 146, 147 Hess. Verfassung eingetreten** ist, und zwar nicht nur in seiner Person, sondern bei über 90% der Bevölkerung, die unter Androhung von Zwangsvollstreckung und Insolvenz sowie Schufa-Eintragung dazu gezwungen werden, direkt und indirekt Zinsen an Menschen zu zahlen, die ihnen gegenüber **keinerlei Leistungen erbracht** haben, sondern lediglich **Leistungen**, wie z.B. das Verleihen von Geld, **vorgetäuscht** haben oder – im Falle von Juristen-Kollegen – sich **außerstande** gezeigt haben, das auf der Basis des Grundgesetzes **geltende Recht zur Anwendung zu bringen** und den **Kläger** dadurch die Ausübung seines Berufes als Rechtsanwalt nahezu unmöglich gemacht haben und ihn mit der **Tragung von Prozesskosten belastet** haben, für die es keine wirksamen Rechtsgrundlagen gab und gibt.

ENTWURF

5. Gerichtsbescheid vom 13.03.2017

Der Gerichtsbescheid vom 13.03.2017, der dem Kläger getreu dem Goethe-Zitat

Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!

[Der Spruch stammt aus dem 2. Buch von Goethes "Zahmen Xenien", das 1821 in der Zeitschrift "Über Kunst und Altertum" erschien. Er geißelt die Unbedachtsamkeit bei der Auslegung von Texten in der Justiz, denen oft nur irgendeine Bedeutung untergelegt wird, in die etwas hineininterpretiert wird]

die Klagebefugnis mit dem zirkulären Argument abgesprochen hat, er wäre wegen nunmehr eingetretener Bestandskraft des Widerspruchsbescheids kein Mitglied der Rechtsanwaltskammer mehr und deshalb sei seine Anfechtungsklage an den Anwaltsgerichtshof unzulässig, ist ein nahezu klassisches Beispiel für die Kunst der Juristen mit rhetorischen Tricks die Nase vorn haben zu wollen und vor allem niemals einen Fehler zugeben zu müssen.

Allerdings kann und darf es nicht sein, zumindest nicht in einem Staat des Art 20 GG (inklusive Absatz IV), dass Juristen, die einen Eid auf das Grundgesetz geschworen haben, mit rhetorischen Tricks Existenzen zerstören und eine Parteien- und Bankerautokratie miterrichten, die letztlich nicht nur den Kläger mürbe macht, sondern a l l e Menschen in diesem Staat erniedrigt und entwürdigt, vor allem „vereimert", um nicht noch stärkere Begriffe zu benutzen.

So etwas darf sich nicht lohnen oder gar belohnt werden, vor allem nicht für die „Herren des Nichts" (**Anlage 97**).

Im Staat der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis von Art 20 I, 28 I GG ist dies nicht erlaubt, sondern die Beanspruchung absoluter und vom „Volk" nicht mehr demokratisch verliehener und kontrollierter bzw. kontrollierbarer Macht, also willkürliche Alleinherrschaft ohne Verantwortlichkeit.

Ein derartiges Entscheidungsverhalten wird in nicht juristischen Termini auch als organisierte Verantwortungslosigkeit bezeichnet.

Ein Staatswesen, dass ihre führenden Mitglieder in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus der Verantwortung entlässt und nicht mehr zur Verantwortung zieht, hat keine Zukunft und knüpft an eine dunkle Vergangenheit an, die Europa bereits zweimal zerstört hat und nunmehr auch droht, die Schöpfung global zu zerstören (Artensterben, Erderwärmung).

6. Ursachen

Wie kommt so etwas?

Hierfür könnte wahrscheinlich die alte Volksweisheit gelten „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“:

Nahezu alle an den gerichtlichen Verfahren beteiligten **Rechtspfleger/Innen und Richter/Innen** sind **Kunden der „Frankfurter Sparkasse“**, die ihr **Gehalt vom** Land Hessen über die Hessen-Thüringische Landesbank (**Helaba**) ausgezahlt erhalten, die wiederum die **Trägerin/Hauptaktionärin der „Frankfurter Sparkasse“** ist, also der wichtigsten Geldschöpferin (aus dem Nichts) im Lande Hessen für den Sparkassenbereich.

Die **führenden Positionen** in der „**Frankfurter Sparkasse**“, vor allem aber in der **Helaba** und ihrer **Aufsichtsorgane** als auch in der (Frankfurter) **Justiz** sind über die **Parteischienen besetzt** worden (vgl. dazu allgemein: **Hans Herbert von Arnim, Die Hebel der Macht und wer sie bedient – Parteienherrschaft statt Volkssouveränität).**

Der überwiegende Teil der anwaltlichen Kollegen, die sich an der Treibjagd gegen den Kläger beteiligt haben, sind von der Bankenklientel abhängig und überwiegend über die Parteischienen und Studentenverbindungen in ihre jetzigen Führungspositionen gelangt.

Der Kläger hat gegenüber dieser Phalanx aus Geld und (Parteien)Macht nahezu die gesamte Klaviatur von Rechtsschutzmöglichkeiten für sich und seine Familie ausgeschöpft, ohne Erfolg, bis jetzt jedenfalls, und mit einem riesigen Schaden bis zur Schließung seiner gutgehenden Anwaltskanzlei und der Zerstörung seiner familiären Beziehungen.

Der Kaiser ist allerdings nach wie vor nackt und bei seiner Justiz ist der Lack ab, leider schon seit mehr als 180 Jahren (Georg Büchner: „*Die Justiz ist in Deutschland seit Jahrhunderten die Hure der deutschen Fürsten. […] Die*

meisten ihrer Diener sind der Regierung mit Haut und Haar verkauft." **Der Hessische Landbote, 1834).**

Einschlägige Zitate zu dieser immer noch aktuellen Diagnose des Zustandes der Justiz und ihrer Protagonisten, vor allem der Ziviljustiz, aber auch der Anwaltschaft bis in die aktuelle Gegenwart hinein, finden sich in einer aufschlussreichen Sammlung im Internet:

http://de.wikimannia.org/Justiz_(Zitate) (**Anlage 98**)

7. Politische Gründe

Zu den politischen Gründen ist noch anzumerken, dass der **Kläger teilweise zu Unrecht in eine linksradikale Occupy-Richtung eingeordnet worden ist**, was vor allem konservative Kreise in der Praxis nahezu zwangsläufig davon zu entheben scheint, sich mit der Sache zu beschäftigen, die der Kläger nach vorne bringen möchte und es fertig bringt, die Familienbande des Klägers nahezu zu zerstören.

Der **Kläger** gehört **keiner** politischen **Partei** an. Er hat bereits **als Student** als sogenannter „Unorganisierter" eine **überparteiliche „Fachschaftsinitiative Jura"** (bestehend aus einem links-liberalen Spektrum von studentischen Gruppen) mitorganisiert und als deren **Spitzenkandidat** zu den Fachschaftswahlen kandidiert (**Anlage 99**).

Diese Gruppierung schnitt bei den **Fachschaftswahlen relativ am besten ab**, woraufhin der Kläger wegen Zweifeln an der Rechtsgültigkeit der von der Fachschaft Jura erlassenen Wahlordnung 1977 vom damaligen **Präsidenten** der **Johann-Wolfgang Goethe Universität** in seiner Funktion **als Rechtsaufsicht** als einer von 8 Studenten **beauftragt** wurde, die **Aufgaben der Fachschaft** des Fachbereichs Rechtswissenschaften wahrzunehmen (**Anlage 100**).

ENTWURF

Aus der Begründung sei zitiert:

Im Fachbereich Rechtswissenschaften fanden in der Zeit vom 27.6. bis 1.7.1977 Fachschaftswahlen nach einer im Jahre 1977 von der Fachschaft Jura erlassenen Wahlordnung statt. Da zu diesem Zeitpunkt die vorläufige Satzung der Studentenschaft keine Ermächtigung für den Erlaß von Fachschaftswahlordnungen enthielt, bestehen schon insofern erhebliche Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl. Andererseits wurden jedoch bei Ihrer Wahl wichtige Wahlvorschriften der vorläufigen Satzung beachtet, so daß Ihre demokratische Legitimation, Fachschaftsaufgaben wahrzunehmen, gegeben ist. Zur Beseitigung des formalen Mangels der Wahl werden Sie deshalb zusätzlich durch die Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt, die Aufgaben eines Fachschaftsvertreters der Fachschaft Rechtswissenschaften wahrzunehmen.

De facto versucht der Kläger mit seinen Aktionen altehrwürdigen Tugenden zu folgen (*„Dem Wahren, Schönen, Guten“*, Frankfurter Alte Oper) und passt politisch gesehen mittlerweile eher in eine ordoliberale Ecke, (kann „gelbe“ und „rote“ Karten verteilen) setzt, damit es fair zugeht, vor allem in der Wirtschaft, die zwar von Kapitänen gelenkt werden muss, aber nicht gegen die Mannschaft und schon gar nicht Richtung Eisberg.

8. Psychologische und spirituelle Gründe

a)

Die tiefere, eigentliche Ursache für die außerhalb der geltenden Rechtsordnung stattfindende Treibjagd auf den Kläger sieht der Kläger darin, dass er mit seinen öffentlichen Streikaktionen (www.Geldhahn-zu.de) und der öffentlich u n d in allen

von Juristen gesteuerten Verfahren Tabu-Themen in den Focus gestellt hat, denen sich die jetzige (Geld)elite, die „Herren des Nichts" und ihre Diener, die geldhörigen Juristen aus der Anwaltschaft und subalterne Beamten-Juristen verweigert, da schon die öffentliche Diskussion darüber positiv eine **Karthasis**

https://de.wikipedia.org/wiki/Katharsis_(Literatur)#

auslösen könnte oder aber negativ eine blutige, gewalttätige **Revolution**,

https://de.wikipedia.org/wiki/Revolution

die schlagartig vor allem den „Mastern of the Universe"

http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13489727.html

http://www.spiegel.de/kultur/tv/der-banker-doku-ueber-finanzhai-in-frankfurt-a-975078.html

ihre Macht- und Geltungsbasis (und damit auch ihren Dienern), entziehen würde, aber auch das Leben kosten könnte (siehe die Vorläufer RAF und 9/11).

Es würde schlagartig ein grandioses Täuschungs- und Betrugssystem auch für die Führungskräfte, die Verantwortlichen, sichtbar und verstehbar, sie würden tief abstürzen, möglicherweise von einem aufgebrachten Mob umgebracht werden (Revolution).

Das wird durch das Ford-Zitat zum Ausdruck gebracht:

„Würden die Menschen das Geldsystem verstehen, hätten wir eine Revolution noch vor morgen früh."

ENTWURF

http://www.zitate-online.de/literaturzitate/allgemein/19832/wuerden-die-menschen-das-geldsystem-verstehen.html

Also agieren Sie verzweifelt um ihren gesellschaftlichen Status als ewiger „Gläubiger", der noch nicht einmal auf Sand gebaut hat, sondern auf „Thin Air" oder auch „Fairy Dust" und immer größere Mengen davon produziert, wie z.B. die EZB als größter europäischer Fairy Dust-Produzent momentan monatlich **80 Milliarden EURO** ohne äquivalentes, umwelt- und menschenverträgliches Wirtschaftswachstum mit prozentual immer weniger Zinserträgen bis jetzt zum Negativzins. Sie vergrößern allerdings dabei nur den Schuldenberg bei Staat und Bürgern exponentiell bis ins Unendliche, weil sie ihre eigene Schuld, ihre versteckte Schuldnerstellung nicht zugeben wollen.

Auf diesem sich in galoppierender Schwindsucht befindlichen Giralgeld-Euro fußen aber die Versorgungssysteme, insbesondere die Kranken- und Altersvorsorgesysteme, die zwangsläufig ihre Versprechen nicht mehr erfüllen können, ebenso wenig wie die von diesem System abhängigen Politiker, Kirchenvertreter, Gewerkschafter, Wirtschaftslobbyisten, Kammervertreter, Funktionäre in Versorgungsinstitutionen, Justizangehörige, Rechtsanwälte usw..

Die jetzigen Geldschöpfer entwerten damit das von Ihnen aus dem Nichts geschöpfte Geld jeden Tag um einige Grade mehr und desorientieren damit die Wirtschaftsteilnehmer, letztlich uns a l l e, das „Volk", und – im Zuge der Globalisierung – die gesamte Menschheit, belohnen „Lug und Betrug" und die Zerstörung der Schätze des evolutionären Prozesses, also die Schöpfung und letztlich das Leben (Artensterben).

b)

Die zweite Variante – gewalttätige Revolution – ist bislang die geschichtliche Regel gewesen und hat fast zwangsläufig, weil sie auf Gewalt gegründet ist und

ENTWURF

zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hat, keine nachhaltig positiven, an Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit ausgerichtete Strukturen geschaffen, sondern endete im 20. Jahrhundert zunächst im Faschismus oder im stalinistischen Kommunismus, welcher abgelöst wurde durch die sogenannte Marktwirtschaft bzw. die Ideologie des Neoliberalismus, die aus den USA nach Deutschland gekommen ist, nach der wir uns (zumindest der Westen Deutschlands) nach dem 2. Weltkrieg bis jetzt ausgerichtet haben.

Die Markteilnehmer in der sogenannten freien Marktwirtschaft, die es nur theoretisch gibt, werden aber wiederum nahezu zwangsläufig fehlgesteuert durch das für die permanenten Krisen und die Umverteilung von unten nach oben verantwortliche Schuldgeldsystem, welches auf der inhumanen Vorstellung aufbaut, dass Geldschöpfer moralisch höhere Wesen sind, die vor allem nicht durch Geld korrumpierbar sind oder wie die Zölibatäre in der katholischen Kirche sexuelle Neutrums aus sich gemacht haben.

Wer das glaubt, wird nicht seelig.

Man sollte ja nur mal die erfolgreichsten Teilnehmer dieses Systems, wie z.B. den früheren Co-Chef der Deutschen Bank Anshu Jain, danach befragen, warum und wie er ein solch erfolgreicher Geld"ab"schöpfer geworden ist.

Der Kläger hat dies indirekt getan und aufgrund der Antwort, die er durch die Art der Fragestellung provoziert hatte, seine Aktion unter dem Titel „The Elephant in the Room" in das www eingestellt (www.geldhahn-zu.de).

Die Antwort von Anshu Jain war eine Verdrängungsleistung historischen Ausmaßes.

Hätte er nämlich öffentlich zugegeben, dass „Banks do not lend money, banks create money" (Adair Lord Turner), wäre schlagartig die Regentschaft der Geldschöpfer aus dem Nichts beendet gewesen, kein Master mehr, kein Magier

ENTWURF

mehr, profaner Scharlatan wär er gewesen, aber nicht nur er, sondern nahezu alle Beteiligten dieser denkwürdigen **Veranstaltung im Haus am Dom** in Frankfurt am Main am **28.Mai 2013** mit der Bezeichnung „**Boring Banking – Vom Bankbeamten zum Investmentbanker – und zurück?**".

Die Vertreibung des Klägers aus Frankfurt am Main und aus der Frankfurter Anwaltschaft wird diesen Elephanten nicht verschwinden lassen. Im Gegenteil: Er wird erst dadurch in den Mittelpunkt gerückt und hoffentlich endlich d a s Thema des 21. Jahrhunderts und der Startschuss für eine Kehrtwende aufgrund Khartasis und nicht blutiger Revolution mit den geschichtsüblichen Ergebnissen des gegenseitigen Abschlachtens und generationenübergreifenden (Rassen)hasses, Verfolgung und Ausgrenzung.

c)

Wie das gehen könnte, darüber hat sich der Kläger seit seiner Schul- und Studentenzeit Gedanken gemacht, recherchiert, geprüft, experimentiert, Fakten- und Erfahrungswissen aus allen Zeiten der Menschheitsgeschichte gesammelt und vor ca. 16 Jahren aufgrund einer bei ihm selbst durch eine therapeutische Behandlung ausgelösten Karthasis angefangen, Konzepte und Ideen für einen dritten Weg zu entwickeln, der allerdings eine Wiederannäherung an das Göttliche, an den Geist, an die spirituelle Seite **in** uns zur Voraussetzung hat.

Kostproben davon befinden sich im **Anhang.**

Zwei „Botschaften" aus Juli 2001 und zwei der letzten Produkte, 3 Songtexte (englisch) aus dem April 2016 und eine „Gebetsikone" aus März 2017 werden nachfolgend wiedergegeben sowie ein Wirtschaftsmodell aus 2003, welches der Kläger **integrative Marktwirtschaft** genannt hat:

ENTWURF

Das Animalische im Menschen

Das Animalische im Menschen erobert, raubt,
vergewaltigt, mordet und quält.
Es heißt heute „Gewalt“.
Es ist ein wildes Tier in uns,
dass immer wieder in uns ausbricht,
dann in den Krieg zieht,
Bomben wirft, zusticht,
zudrückt, würgt,
schlägt, die Augen aussticht,
den Kopf abschneidet,
dabei Lust empfindet,
Kraft und Überlegenheit daraus schöpft.

Bei der Kirche heißt es der Teufel.
Eine kluge Kultur füttert dieses wilde Tier in uns
beständig, damit es nicht ausbricht.
Es gibt ihm Sport, Kampfspiele, Sex,
harte Arbeit, Ausschweifungen und
strenge Regeln.

Eine Hochkultur gibt ihm Tanz, Erotik, Malerei, Musik,
Dichtung, Architektur, Staatlichkeit und Recht, also Kunst.
Kunst ist also die höchste Erscheinungsform des
profanen menschlichen Lebens.
Die allerhöchsten Formen heißen Religion, Philosophie, Geist.

ENTWURF

In diesen Formen sprechen wir mit Gott und

wenn wir erleuchtet sind,

spricht er mit uns und durch uns.

Reiner Geist

Wer alles weiß, braucht nichts mehr;
keine Bücher, keine Lehrer,
kein Geld, keine Güter,
keine Macht.
Denn er ist die vollendete Liebe,
die alles versteht,
jeden Menschen und jedes Tier, alles Leben.
Er hat Gott geschaut,
er hat das Letzte erkannt,
dass unendlich ist und immer besteht,
der es ernst mit uns meint, nicht mit uns spielt,
der will, dass wir Ihn erkennen,
Ihm huldigen durch unsere Taten an Natur und Mensch.

ENTWURF

Do what you Love

Become a human
Accept the pain
Play like a child
Again and again
Do what you love

but do do do

Go to your neighbor
He is mankind
like you
Just start playing

Be like a fool
You never feel lonely
because he is you

But do do do

Kick out the money
it never will kiss
So what can you miss?

But do do do

Come to me
touch me
Show what you love

But do do do

Dance, dance, dance
Leave the prison
Kiss your romance

But do do do

The birds are singing
No evil on board
Set sails for the see
Feel brave and feel free
Let´s give you the truth

But do do do

ENTWURF

And always be sure
God is part of your heart

Do do do do do do ....

Suck the hell out of them

Turn them to humans
Give them brain
But don't forget the heart
they need to gain

Without a heart there is no blood
No strength, no honour, no truth
The only thing you can loose
Is your material pain prison

No guilt any more, only believe
Time is no longer a thief
Cowards will no longer reign
The pain was not in vain

The fight is won
The job is done
Now begins the shame
nobody will longer blame

We start anew the game

The Towers of fraud

ENTWURF

are razed to the grounds
making place
for the cathedrals
of truth and light

We will succeed and win the light
and love and piece is our fight
No money any more to seperate us
No creditor no debtor

We will unite with

US

<u>Good by Capitalism</u>

Move away
You are in the way

Your time is over
You bore us to death

Cheating us with numbers
transferring back and forth

Calling it the money
It's only fairy dust

Come, Boys, the Game is over
Your money cannot kiss

ENTWURF

Get back to real romance
before you miss your life

You deserve some better
Then wasting time with bits

Come back to Earth
Where you belong

And kiss your love
until you strong

Erderwärmung ist Teufel's Werk

Wir machen die Erde zur Hölle
kochen uns gar auf ihr gar

Fördern aus ihr Kohle
Fördern aus ihr Öl sogar
Spalten gerne die Kerne
Deformieren jetzt die Gene

Erzeugen Hitze aus Trillionen
abgestorben vor Äonen
machen daraus Dollars in Billionen
Auch noch ein neues Klima
Ganz prima wunderbar

destillieren Benzin, Kerosin
Methanol und Formalin
sprühen Glyphosat

ENTWURF

produzieren auch Phthalat

werden immer heller
werden immer schneller
sparen, sparen, sparen
Zeit, Kosten und viel Geld
Seit viel zu vielen Jahren
das ist jetzt unsere Welt

machen Jagd nach Schnäppchen
im Super-Markt-Revier
plastikverpackt in Häppchen
Und pfeifen auf's Getier

So nähern wir uns dem Keller
dem schwarzen Loch des Nichts
wegen Fehlen des Erheller
Hauptsache ist ICH krieg's
aus bloßer Überheblichkeit
mit rasender Geschwindigkeit

Luft und Wasser verpestend
unsere Gene verformend
die Schöpfung radioaktivierend
Meere überfischend
Tier und Pflanze plagend
In Arm und Reich uns spaltend
die Schöpfung malträtierend
in der selbst gemachten Hölle
nunmehr bereits schmorend
bald gar gekocht

alles nur für' s Geld
den Zahlenreihen ohne Wert
dem Kapital aus Fairy Dust

ENTWURF

geschöpft wie alles aus dem Nichts
ein virtuelles Thin Air Wesen

anstatt dem Einen nur zu dienen
der uns das Leben hat geschenkt
nicht um viel Geld zu verdienen,
und seiner Schöpfung nicht gedenkt

So fahren wir zur Hölle
schmorend schon auf der Erde
Blind und taub und völle
Nichts sehend
Nichts verstehend
lieber den Magen verrenkt
als etwas dem Schöpfer geschenkt

Dabei ist ER/SIE/ES ganz nah
Überall, in uns selbst sogar

Wir brauchen keinen Teufel's Pakt
ER selbst ist unser täglich Takt
In uns hinein zu horchen,
SEINER Stimme zu gehorchen
Ihr Gehör verschaffen
aufhören mit dem Raffen

das ist alles was es braucht
Damit das Klima wieder taugt

Es reicht schon aus
gegenseitig t i e f
in die Augen zu schauen
einander zu vertrauen
das bringt uns raus
aus diesem Mief

ENTWURF

So werden wir durchschauen
des Teufel's keckes Werk

WIR werden SEINEM Blendwerk nicht mehr trauen
WIR werden endlich auf DEINE LIEBE bauen

Sie ist die stärkste KRAFT
die alles LEBEN schafft

Sie ist der Quell der LEBENDIGKEIT
in EWIGKEIT

Amen

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Amen

Amen [ˈaːmɛn] oder [ˈaːmeːn] (hebräisch **אָמֵן** *āmén*, altgriechisch **ἀμήν** *amēn*, arabisch آمين, DMG *āmīn*) ist eine Akklamationsformel. *Amen* drückt die eigene Zustimmung zu Gebet und Segen anderer oder die Bestätigung des Vorgebeteten in der Liturgie aus. Das hebräische Wort *Amen* stammt aus der jüdischen Bibel. Später wurde dieses im christlichen Alten und Neuen Testament übernommen und noch später in den Islam getragen; somit ist die Formel auch im Gebet und Gottesdienst von Christen und Muslimen üblich. "Amin" ist einer der Begriffe, die in identischer Form im Christentum, Judentum und Islam verwendet werden.

Integrative Marktwirtschaft

ENTWURF

Unser jetziges Wirtschaftssystem belohnt systematisch Betrug und Raffgier. Seltsamerweise vergütet es diejenigen auch noch besonders hoch, die die meisten Arbeitsplätze zur Vermeidung von Kosten vernichten (Vorstandsgehälter).
Damit wird systematisch gegen das derzeit wichtigste gesellschaftliche Ziel agiert, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es müsste genau anders herum sein: Es müssten systematisch diejenigen belohnt werden, die Arbeitsplätze schaffen und damit die Menschen integrieren, ihnen Anerkennung und Einkommen verschaffen.

Es geht deshalb um einen Umbau der sozialen Marktwirtschaft zur integrativen Marktwirtschaft.

Unser System muss seinen Erfolg nicht an der Entwicklung der Börsenkurse messen, sondern an dem Grad der Integration.

Der erste Schritt dazu ist, dass diejenigen belohnt werden, die Arbeitsplätze schaffen. Dies gilt insbesondere für Unternehmer/ Wirtschaftsführer.

Nicht der am Geld interessierte Aktionär ist der Maßstab, sondern der gesellschaftliche Nutzen, den ein Unternehmen schafft.

Je mehr Menschen ein Unternehmen beschäftigt und damit in die Lage versetzt, ökonomisch selbstständig sich zu versorgen, desto geringer muss die steuerliche und sozialversicherungsmäßige Gesamtbelastung sein.

Unternehmensführer, die Arbeitsplätze schaffen, dürfen und müssen mehr verdienen als solche, die Arbeitsplätze abbauen.

ENTWURF

Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, müssen steuerlich bevorzugt werden gegenüber Unternehmen die Arbeitsplätze abbauen.

Unser heutiges System staatlichen Auffangens von Arbeitslosen ist am Ende.

Es steht jetzt der Umbau von der sozialen zu einer integrativen Marktwirtschaft an. Das ist die Vision, die Menschen bewegt und unsere jetzige Regierung nicht klar formulieren kann.

Auf dieser Idee lässt sich ein politisches und auch theoretisches System aufbauen, mit dem eine menschliche Zukunft gebaut werden kann.

Nicht den gesellschaftlichen Nutzen freien Wirtschaftens durch Kampf der Teilnehmer gegeneinander mehren, der auch noch dazu erzieht, sich konstant mit Misstrauen zu begegnen und ständig neue Methoden des Betruges und der Täuschung zu kreieren und die Unwissenheit und das natürliche Vertrauen von Menschen auszubeuten, sondern die Integration, auch der Schwachen, sollte das Ziel sein, damit sie teilhaben können, allerdings nicht am betriebswirtschaftlich orientierten Kampf um den höheren Gewinn für die Eigentümer, die sowieso überversorgt sind und den Überfluss in Steuerparadiesen investieren, sondern an der gemeinschaftlichen Schaffung und Distribution von nützlichen Produkten, die ressourcenschonend hergestellt werden und weder in der Produktion noch in der Verwendung gegen Natur und Umwelt entstehen und verbraucht werden, sondern mit der natürlichen Umwelt.

HS
16.5.2003

ENTWURF

9. Konsequenzen

Die **nächste Geld- und Finanzkrise**, die unmittelbar vor der Haustür steht,

https://global.handelsblatt.com/finance/no-bad-bank-for-europe-says-germany-695348

sollte mit den bisher praktizierten „Rettungs"methoden nicht mehr „bewältigt" werden. Es wäre dann erneut ein Kampf von 1% („Elite") gegen 99% („Volk") gegen „Gesetz und Recht" (vgl. auch Hans Scharpf, LL.M., Risiken des Handels mit notleidenden Krediten, NJW 48/2009, S. 3476

https://rentgrabbing.files.wordpress.com/2015/08/scharpf-texterkennung.pdf

mit potentiell selbstzerstörerischer Konsequenz, weil mit reiner Geldmacht (aus dem Nichts) nicht in eine hoffnungsvolle Zukunft gesteuert werden kann.

Das Zwangsvollstreckungsbombardement hat erhebliche Schadensersatzansprüche des Klägers begründet, die er allerdings gerne in gemeinnützige Projekte investieren würde, die ihm am Herzen liegen, wie z.B. die Verhinderung von Artensterben und Zerstörung natürlich gewachsener Schönheit, die nachhaltige Abkehr von den fossilen Energieträgern, insbesondere Öl (auch in der Weiterverarbeitung zu Plastik) und Kohle sowie der Kernspaltung als Energiequellen, aber bitte schön ohne Landschafts- und Naturzerstörung.

Dazu gehört auch der Wiederaufbau rechtsstaatlicher, basisdemokratisch legitimierter Strukturen mit Wiederherstellung der Gewaltenteilung und einer neuen Geld- und Internetrechtsordnung sowie Berufsrechtsordnung für die Anwaltschaft, die die aggressive, egoistische, machthungrige, geldgierige und unwissend-zerstörerische, aber auch die bequeme und (ver)führbare Seite im Menschen im Zaum hält und sinnvoll steuert, um das Leben für alle, nicht nur

ENTWURF

für eine kleine Minderheit auf Kosten der großen Mehrheit und des Planeten lebenswert zu gestalten.

Wir haben nur eins und sollten es nicht verschwenden und versäumen (dazu Seneca, *De brevitate vitae* (Von der Kürze des Lebens), um 49 n.Chr. https://de.wikipedia.org/wiki/De_brevitate_vitae).

10. Deutscher Juristentag

Zur Reform des Berufsrechts hatten sich engagierte Anwälte hauptsächlich an dem im September 2010 stattgefundenen 68. Deutschen Juristentag in einer eigenen Abteilung Gedanken gemacht (Die Zukunft der Freien Berufe zwischen Deregulierung und Neuordnung (**Anlage 101**):

http://www.djt.de/fileadmin/downloads/68/68_djt_beschluesse.pdf

und u.a. folgenden e i n s t i m m i g e n Beschluss gefasst:

„3.
Die Rechtfertigung bestehender oder angestrebter Regulierungen oder geforderter Deregulierungen muss den Maßstäben des deutschen Verfassungsrechts und des Unionsrechts entnommen werden.

angenommen 149:0:0.“

11. Regulierung der Finanzmärkte

Diese Maßstäbe sollten allerdings auch für die Deregulierung oder Regulierung der Finanzmärkte in Deutschland und Europa gelten, über die sich dieser Deutsche Juristentag ebenfalls in einer eigenen Abteilung Gedanken gemacht und Vorschläge in der Abteilung Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht unter dem Titel

ENTWURF

„Finanzmarktregulierung – Welche Regelungen empfehlen sich für den deutschen und europäischen Finanzsektor?“

unterbreitet und u.a. folgenden Beschlüsse gefasst hatte:

I (1)
„Es sollte Leitprinzip von Finanzmarktregulierung und -aufsicht sein, der Entstehung von Situationen vorzubeugen, in denen staatliche Rettungsmaßnahmen zugunsten systemrelevanter Unternehmen der Finanzwirtschaft unausweichlich erscheinen. Diese Vorsorge zu treffen ist eine elementare Staatsaufgabe im Mehrebenensystem.

angenommen 57:0:2

5 (b)
Der öffentliche Auftrag von Landesbanken und gegebenenfalls anderen öffentlichrechtlichen Finanzinstituten ist gesetzlich so zu fassen, dass eine Quersubventionierung der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten durch rein ertrags- und renditeorientierte Geschäftsbankentätigkeiten unzulässig ist.

angenommen 48:6:5

12.. Grundlegende Reform der Juristenausbildung

Die Widerrufe der Anwaltszulassung des Klägers und vor allem die Verfahrensgestaltung durch Juristen-Kollegen lassen einen erheblichen Mangel an Demokratie-, Rechtsstaats-, Sozialstaatsverständnis, insbesondere aber Geschichtsverständnis bei den beteiligten (Wirtschafts)juristen erkennen. Auch das Fachgebiet Menschenkenntnis ist nicht vertreten gewesen.

Das spricht dafür, dass nach wie vor die Juristenausbildung unzureichend ist und die Diagnosen von Professor Wiethölter, dessen Seminare der Kläger besucht hat,

"Wir bewegen uns zwischen Zirkeln, Leerformeln, Alibis und Tabus. Juristen heute durchschauen weder ihre Eigenwelt noch ihre Umwelt. Sie wissen buchstäblich nicht, was sie tun"

sowie des früheren Oberlandesgerichtspräsidenten Wassermann

ENTWURF

"Es wird auch dem wohlwollendsten Betrachter deutlich, daß die juristische Ausbildung mitten in einer Strukturkrise steckt, die sich mit jedem Jahr verschärfen muß, in dem ihr nicht abgeholfen wird"

http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45740945.html

immer noch zutreffen und eine wesentliche Ursache für die immer wieder eintretenden Finanzkrisen darstellen (dazu aus amerikanischer Sicht: Professor Steven L. Schwarcz, The role of lawyers in the global financial crisis - **Anlage 102).**

Die vielfältigen Reformversuche der Juristenausbildung in Deutschland treten also anscheinend immer noch auf der Stelle, was nicht sein müsste.

Denn es würden schon ein paar einfach vorzunehmende Änderungen in den Prüfungsordnungen und der didaktischen Aufbereitung des von angehenden Juristen für die tägliche Praxis zu erlernenden Wissens ausreichen, die sich vor allem nicht mehr weiter an den traditionellen deutschen Juristenglaubenssätzen und -fiktionen orientieren sollten, welche so wenig mit der menschlichen, vor allem ökonomischen Wirklichkeit zu tun haben wie der homo oeconomicus der Ökonomen mit der Realwirtschaft, sondern an geschichtlicher Erfahrung und den Vorschlägen kritischer Juristen, die die Finger in die eigenen Wunden gelegt haben (siehe die Zitatensammlung Justiz, **Anlage 103**).

Vor allem gilt es, den **kritisch demokratischen, humanistischen Juristen** auszubilden, der Karriere mit Charakter und Kompetenz sowohl in Staatsfunktionen als auch in der Wirtschaft machen kann und nicht noch Partei- und Cliquenzugehörigkeit benötigt, um beruflich und als Organ der Rechtspflege erfolgreich und für das Gemeinwohl förderlich tätig zu sein.

II. Fazit und Aufruf zum Widerstehen

Wir brauchen keine neuen Gesetze und auch kein neues Recht.

Was wir allerdings brauchen, ist eine verfassungsgemäße, grundrechtsschützende Praxis, vor allem der verantwortlichen Juristen in ihren Rollen als Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt und generell als Staatsdiener/Beamter.
Dazu bedarf es einer liberalen Verfassungsreform, die den Auftrag des Art 146 GG endlich ernst nimmt und uns per Referendum/Volksabstimmung eine Verfassung auf der Basis des Grundgesetzes gemäß Art 20, 20a GG gibt, ein Update „Grundgesetz 2.0".

Dieses Update sollte die schwersten Fehler der bisherigen Konstruktion unserer Staatsverfassung vermeiden helfen, die zu einem sich selbst bedienenden Parteienstaat geführt hat, der im Bereich der Wirtschaft kriminelle Vereinigungen

http://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2014/maerz/detailansicht-maerz/artikel/ist-die-deutsche-bank-eine-kriminelle-vereinigung.html

„rettet" und nachhaltig zukunftsfähige wirtschaftliche Strukturen vernichtet oder gar nicht erst entstehen läßt.

Dies gilt nicht zuletzt auch für das **Berufsrecht der Rechtsanwaltschaft** einschließlich der Anwaltskammern und Berufsgerichte, die trotz eindeutig fehlender demokratischer Legitimation existentiell in die Berufs- und Unternehmerfreiheiten ihrer Zwangsmitglieder/Kollegen eingreifen können, um ihrem dem Eigenwohl verpflichteten Klientel nicht passende Kollegen fern zu halten.

Diese **Verfassungsreform (Grundgesetz 2.0)** setzt die **Rückbesinnung** auf die **Grundlagen** unserer **staatlichen Einheit und Ordnung** voraus und wie diese auf der Basis des Grundgesetzes auf demokratischem Weg praktisch-pragmatisch hergestellt werden sollten.

Diese Grundlagen, die in Art 20 GG vorbildlich formuliert worden sind, sind nämlich im Laufe der letzten 30 Jahre von den Westdeutschen aufgrund der wirtschaftlichen Erfolge der Bundesrepublik Deutschland durch den über viele Jahre gewachsenen Parteien- und Beamtenstaat beseitigt worden.

Die Wiedervereinigung 1989 ist als Chance zur Verfassungsgebung für ein Grundgesetz 2.0 verpasst worden oder – wahrscheinlicher – von den „Alliierten" verhindert worden.

Art 146 GG ist endlich zur Anwendung zu bringen, Deutschland hat die Kriegsschuld abgetragen, es durfte sich wieder vereinigen, das deutsche Volk hat die Voraussetzungen des Art 146 GG erfüllt:

Art. 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Wir dürfen und wir müssen uns nun endlich auch eine Verfassung auf der Basis des Grundgesetzes geben, die zwei wesentliche „**Webfehler**" des Grundgesetzes beseitigt: **Art 21 GG** und **Art 34 GG** und auch die Wissensfortschritte auf den Gebieten der Querwissenschaften integriert, um eine gerechte, **faire Geldordnung** zu schaffen.

Dabei sind **durch einen demokratischen Prozess möglichst viele Menschen einzubeziehen, die einer deutschen Kulturnation angehören möchten, die in eine paradiesische Zukunft führt. Das ist jetzt zumindest technisch-kommunikativ machbar.**

ENTWURF

Art 21 GG hat zur Entstehung des **Parteienstaates** beigetragen, in dem die etablierten Parteien zwecks Machterhaltung die Kontrolle durch das Volk (nämlich durch „Abstimmungen") systematisch ausgeschaltet haben
(dazu **Hans Herbert von Arnim**, **Die Hebel der Macht und wer sie bedient** – Parteienherrschaft statt Volkssouveränität, S. 357ff.).

Zuletzt ist das den Grünen passiert. Es wird auch der AfD passieren.

Art. 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Das liegt an Art 34 GG.

Art. 34

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

ENTWURF

Art 34 GG (Staatshaftung für Handeln der Staatsdiener) hat den Menschen, die die schwere Aufgabe der Kontrolle über das bullige Wirtschaftsgeschehen und das zerstörerische Kriegstreiben (über das „Animalische im Menschen") als Staatsdiener ausüben sollen, durch de facto **Freistellung von der Haftung für Fehler und Pflichtverletzungen bei der Kontrolle** viel zu sehr erleichtert und sie **bequem und korrumpierbar gemacht**, insbesondere die Justiz als dritte Säule staatlicher Gewalt.
Dies ist besonders augenfällig bei der **privaten Geldschöpfung aus dem Nichts** durch Geschäftsbanken. Diese dürfte es, ginge es nach § 3 Nr. 3 KWG gar nicht geben (vgl. dazu auch Triantafyllou Zur Verantwortung des Staates für die Geldwirtschaft – 2010: S. 588;

http://www.europarecht.nomos.de/fileadmin/eur/doc/Aufsatz_EuR_10_05.pdf)

Sie traut sich ganz einfach nicht, mutig, gemäß Gesetz und Recht, in dieses Geschehen einzugreifen und per roter Karte die Rambos (die Putins dieser Welt) aus dem Verkehr zu ziehen, die heutzutage eher sich mit Krawatte und Maßanzug durchschießen, meistens allerdings nur durchmogeln (wie die Maschmeyer´s und Ackermann´s dieser Welt), was natürlich harmloser erscheint, nichtsdestotrotz aber genauso unterbunden werden muss.

Aber auch der jetzigen Vereinigung von Rambo und Schlawiner müssen wir selbstbewusst entgegentreten können, mit der die **Vereinigten Staaten** sich gerade geistig und wirtschaftlich ruinieren, und möglicherweise aufgrund ihrer militärischen Überlegenheit auch noch den restlichen Globus, wenn nicht eine **zukunftsfähige Gegenströmung** in Gang gesetzt wird, und zwar von einem im Sinne der Nationalhymne **geeinten Deutschland** („Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland").

Die verbeamteten Menschen wurden in der Praxis wegen des **Einflusses der Lebenszeitbeamten auf das Gesetzgebungsverfahren** von jeglicher Haftung und persönlicher Verantwortung befreit, de facto sogar von der Bindung an Gesetz

ENTWURF

und Recht. Hier hat der Hang zur Bequemlichkeit und persönlichen Absicherung sich durchgesetzt, allerdings **zum Schaden des Gemeinwohls**.

Wir müssen es jetzt schaffen, den **autokratischen und totalitären Tendenzen** in Europa und der ganzen Welt mit einer modernen Verfassung **entgegenzutreten**, die die Kommunikationsformen des 21. Jahrhunderts nutzt, um **lebendige Demokratie zu erzeugen**, die die **besten Kräfte** einer Nation **nach oben bringt**, was unser großes Vorbild seit Kriegsende, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika immer mal wieder geschafft haben, zuletzt mit der Wahl von Obama, aber mit der Wahl von Donald Trump nicht mehr.

Donald Trump ist ein **Oligarch**

http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/donald-trump-wie-die-deutsche-bank-ihr-trump-problem-loswerden-will-a-1141065.html

http://www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-rechtsstreit-um-trump-university-endet-mit-millionenvergleich-a-1122098.html

genauso wie „mein Freund" **Maschmeyer**

https://www.freitag.de/autoren/martin-betzwieser/mein-freund-maschmeyer-eine-aussergewoehnliche

oder auch der russische Prototyp **Chordorkowski**

https://de.wikipedia.org/wiki/Michail_Borissowitsch_Chodorkowski,

der dann einem Autokraten weichen musste, was natürlich auch keinen Fortschritt darstellt.

ENTWURF

Alle diese Herren haben sich mit **wirtschaftskriminellen Methoden** in ihre Positionen gebracht, welche die **Schwachstellen** unseres **Geld- und Finanzsystems**, aber auch einer in den entscheidenden Bereichen **nicht funktionierenden Justiz** genutzt haben:

Die **nicht sichtbare und nicht kontrollierte Geldschöpfung aus dem Nichts durch private, jeglicher demokratisch-öffentlicher Kontrolle entzogener Banker**, die sich von ihrem selbst geschöpften Geld kaufen lassen und damit die **Oligarchen erzeugen** und gleichzeitig mit ihnen reich und mächtig werden bzw. bleiben, solange es Oligarchen gibt.

Diesen **Teufelskreis** müssen wir **durchbrechen** und endlich eine **tatsächlich demokratisch regierte Kulturnation** werden mit **vorbildlichen Führungspersönlichkeiten**, die **Verantwortung** tatsächlich **übernehmen** und ihrem **Gewissen** nicht nur zum Schein **folgen**, einer **vorbildlichen Währung**, die uns hilft, den **Zerstörungspfad** zu **verlassen**, die **Ungerechtigkeiten abzubauen** und eine **integrative, demokratisch zum Nutzen aller gelenkte Kulturnation** zu werden, also endlich wieder das Potential zu schöpfen, was in uns Deutschen positiv steckt, und damit gleichzeitig als **Vorbild für andere Nationen**, **für alle Menschen** zu wirken, um die **natürliche Schönheit und Vielfalt zu retten**, nicht die Hütchenspieler, die Herren des Nichts in den Tempeln des Nichts, und damit endlich die unsägliche Vergangenheit des 3. Reiches hinter uns lassen.

Das ist das Thema der Monetative, der **Vollgeldreformer**, in der sich helle, kreative Köpfe versammelt haben, die über Gegenwart und Zukunft des Geldes in einem **lebendigen Diskurs** debattieren und Vorschläge unterbreiten, die uns **aus den Dilemmata** des jetzigen, historisch gewachsenen und überholten **Schuldgeldsystems hinausführen**.

https://www.monetative.de/

ENTWURF

Das **Recht de lege lata ist dafür schon jetzt ausreichend**, **vor allem das Verfassungsrecht, wenn Art. 146 GG ernst genommen wird:**

Art. 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die **Praxis, also die Rechtsanwendung, ist das Problem**, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern **auch in den USA**, wo ebenfalls amerikanische Juristen unter Bruch der amerikanischen Verfassung einen Hauptbeitrag zur Finanzkrise von 2008 geleistet haben (Professor Steven L. Schwarcz, The role of lawyers in the global financial crisis, s.o.**Anlage 102**)

Die **Alternative** zur Oligarchie oder gar Diktatur oder auch der immer mehr fern von den Bedürfnissen der Bevölkerung agierenden Parlamente und Parteien in den parlamentarischen Demokratien, die immer mehr zu einer Parteienfeudalherrschaft geworden ist (dazu Hans Herbert von Arnim, Die Hebel der Macht und wer sie bedient – Parteienherrschaft statt Volkssouveränität, S. 357ff.), ist der **p r a k t i z i e r t e demokratische und soziale R e c h t s s t a a t des Art 20 GG:**

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Art. 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

ENTWURF

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Dieser Staat ist mittels Verfassungsreferendum gemäß Art 146 GG von uns allen auf diese Füße zu stellen und kann und darf nicht mehr länger an desorientierte Politiker, Juristen und Banker delegiert werden. Wir müssen uns ihn selber schaffen, selbst dafür enthält Art 20 GG mit seinem Absatz 4 die Grundlage:

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Dieser neu zu schaffende Staat, dieses „neue Deutschland" sollte allerdings **nicht** mehr länger **unter die Räder der durch Repetitor ausgebildeten und ideologisch dem obrigkeitsstaatlichen Positivismus verhafteten Juristen, den autoritären** ***Rhetorikern*****, Sprachzauberern,** ***Subsumtionisten*** **[eine eigene Sprachschöpfung] geraten oder – schlechtes US-Beispiel – dem „Sieg", dem „Gewinn", dem kurzsichtigen „Profit" egal mit welchen Mitteln dienen, sondern den Staatszielen von Art 20, 21a GG.**

Dazu gehört vor allem, dass **diejenigen**, die **Staatsgewalt ausüben** dürfen und müssen, **durch Wahlen <u>und</u> „A b s t i m m u n g e n bestimmt werden**, also gleichrangig neben Wahlen, die das demokratische Mehrheitsprinzip einzuhalten haben, um gültig zu sein, also mit Quoren von mehr als 50% gewählt wird, vor allem aber auch durch **neuartige Formen direkter Demokratie Personenwahl stattfindet („Abstimmungen"), die uns das Internet und moderne Kommunikationsformen ermöglichen.**

Eine Vorstufe dazu bzw. eine sehr **gute Gelegenheit** dazu bietet sich im **Rahmen der von der Hess. Landesregierung 2015 angestoßenen Verfassungsreform** der Hessischen Verfassung, über die **zusammen** mit der **Landtagswahl 2018** abgestimmt werden soll, zumal sich das **größte systemische Risiko für das globale Geld- und Finanzsystem** der Erde ausgerechnet **in Frankfurt am Main**,

also im **Land Hessen**, mit der wahrscheinlich vorbildlichsten Verfassung aller deutschen Länder, mit u.a. einer Pflicht zum Widerstand, **entwickelt** hat.

Der Kläger wagt die **These,** dass bei **folgsamer Anwendung der wesentlichen Bestimmungen der Hessischen Verfassung von 1946** eine **Deutsche Bank AG**, eine deutsche Bank geblieben wäre, die **nicht außer Kontrolle** bzw. **unter Kontrolle von wahrscheinlich sogar terroristischen Kräften** geraten wäre und nicht mehr „untergehen" darf, ansonsten der Zusammenbruch des durch und durch maroden Geld- und Finanzsystems droht.

http://www.spiegel.de/spiegel/deutsche-bank-in-der-krise-jetzt-kommen-die-scheichs-a-1115708.html

http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bank-chinesen-erhoehen-einfluss-auf-finanzkonzern-a-1145819.html

Vielleicht sollte man sich an das **Schweizer Vorbild** halten, wo prozentual betrachtet die **meisten glücklichen Menschen** in - relativ betrachtet - weitgehend unzerstörter Natur auf diesem Globus leben, nicht zuletzt wegen der Schweizer Volksabstimmungen:

„Schweiz zum glücklichsten Land der Welt gekürt" (World Happiness Report 2015)

https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article140006213/Schweiz-zum-gluecklichsten-Land-der-Welt-gekuert.html

und der einzigen, seit über 80 Jahren **funktionierenden Parallelwährung eines Staates**, dem „**Wir**", der vor allem dem **Schweizer Mittelstand nachhaltig geholfen hat.**

https://de.wikipedia.org/wiki/WIR_Bank

ENTWURF

Hinsichtlich der staatlichen **Behandlung der Schweizer Banken** sollte die Schweiz allerdings **nicht als Vorbild** dienen.

Da klappt(e) es in den **USA** bisher mit dem auf die Finger klopfen immer noch **am besten**, wie das **Beispiel Deutsche Bank** zeigt.

http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bank-zahlt-in-libor-skandal-rekordstrafe-a-1030160.html

Im Falle Trump bietet es sich an, diesen **Spieß** jetzt **umzudrehen**.

http://www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-hat-riesige-schulden-bei-der-deutschen-bank-a-1096242.html

https://www.welt.de/wirtschaft/article165638225/Trump-offenbart-riesigen-Schuldenberg-bei-Deutscher-Bank.html

Geld an sich

Geld an sich ist k e i n Wert

Man kann mit Geld Werte schaffen
Man kann aber mit ihm auch Werte zerstören

Letztlich ist es eine Sache der Moral und der Werte,
die man persönlich hat

Diese sind auszubilden,
dann erst kommt die Technik

JS März 2017

Hans Scharpf, LL.M./Tulane University

ENTWURF

Anwalt/Lawyer

ENTWURF